



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)

Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/170

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Wie plant die Landesregierung die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt?

Derzeit werden bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes die erforderlichen Daten erhoben, um den Umfang des erforderlichen Angebots einschätzen zu können und damit ein realistisches Bild zur Situation des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Jugendlichen und Heranwachsenden (nachfolgend: Jugend-TOA) in Sachsen-Anhalt zu erhalten.

Darüber hinaus sind der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund gebeten, eine Einschätzung zur Umsetzung des Jugend-TOA abzugeben.

2. Durch wen wird der Täter-Opfer-Ausgleich bei Jugendlichen und Heranwachsenden - insbesondere in den Landkreisen - gegenwärtig realisiert? Welche Aufgaben nimmt der Soziale Dienst der Justiz im Rahmen des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichs wahr?

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen wird der Jugend-TOA von den Trägern der Jugendhilfe, mithin den Landkreisen und kreisfreien Städten realisiert.

Der Landesregierung bekannte Ausnahmen sind gegenwärtig der Landkreis Wittenberg und der Bördekreis.

Nach der „Allgemeinen Verfügung über Organisation und Aufgaben des Sozialen Dienstes der Justiz im Lande Sachsen-Anhalt“ vom 18. Juli 1994 zu den Aufgaben des Sozialen Dienstes der Justiz besteht eine subsidiäre Zuständigkeit des Sozialen Dienstes der Justiz für den TOA insgesamt.

Seit Beginn des Jahres 2016 hat der Soziale Dienst Justiz Dessau-Roßlau und der Soziale Dienst Justiz Magdeburg es übernommen, den Jugend-TOA in den beiden oben genannten Landkreisen zu gewährleisten.

**3. Wie und in welcher Höhe wurde und wird der Täter-Opfer-Ausgleich bei Jugendlichen und Heranwachsenden finanziert?
Bei wem liegt hauptsächlich die Verantwortung der Finanzierung?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine validen Erkenntnisse vor, da der Jugend-TOA in der Verantwortung der Träger der Jugendhilfe liegt. Die Finanzierung reicht dort von der Durchführung des Jugend-TOA mit eigenem Personal bis hin zur Finanzierung von freien Trägern über sogenannte Fallpauschalen oder andere vertragliche Vereinbarungen mit freien Trägern, die der Landesregierung nicht bekannt sind.

**4. Wie viele Fälle des Täter-Opfer-Ausgleichs gab es in den Jahren 2014 und 2015 sowie im I. Halbjahr 2016 bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt?
Bitte differenziert nach Jahren aufschlüsseln.**

Für das erste Halbjahr 2016 liegt der Landesregierung keine Statistik vor.

Nach der vom Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V. geführten Statistik wurden im Jahr 2014 258 und im Jahr 2015 203 Fälle im Jugend-TOA bearbeitet. Ob diese Statistik alle tatsächlich geschlichteten Fälle erfasst, ist nicht bekannt.

5. Wie wird aus Sicht der Landesregierung insbesondere der erzieherische Einfluss des Täter-Opfer-Ausgleichs auf den jugendlichen oder heranwachsenden Täter konkret wirksam?

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein wichtiges Instrument zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens, dessen Bedeutung unabhängig von rückläufigen Fallzahlen unbestritten ist. Der Täter-Opfer-Ausgleich hat aber vornehmlich erzieherischen Charakter. Denn der jugendliche oder heranwachsende Täter wird „gezwungen“, sich mit den Folgen seiner Tat auseinanderzusetzen, indem er eben nicht nur gedankliche Einsicht zeigt, sondern sich unmittelbar mit dem Opfer und dessen Erleben der Tat und Tatfolgen konfrontiert sieht. Unabhängig von dem Ergebnis eines Täter-Opfer-Ausgleiches übernimmt der Täter allein schon dadurch, dass er sich dem stellt, Verantwortung für sein Handeln.

Hinzu kommt, dass der Täter-Opfer-Ausgleich oft neben der Entschuldigung mit einer Vereinbarung zur Wiedergutmachung beendet wird und mithin dem Täter weitere aktive Handlungen zur Schadensbeseitigung/ -minderung abverlangt.

6. Wie viele Streitschlichter/Mediatoren sind gegenwärtig im Rahmen des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichs tätig?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Bei wem sind die Streitschlichter/Mediatoren angestellt? Welche Einstellungsvoraussetzungen sind erforderlich?

Die Schlichter sind überwiegend bei den Vereinen der freien Straffälligenhilfe und Trägern der allgemeinen Wohlfahrt auf der Basis von Arbeitsverträgen angestellt.

Soweit ersichtlich haben alle Schlichter einen sozialpädagogischen oder pädagogischen Studienabschluss. Darüber hinaus haben sie eine Zusatzausbildung zum Mediator und arbeiten nach den bundesweit einheitlichen Standards des TOA.

8. Wie schätzt die Landesregierung die Zukunft des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt ein? Soll es perspektivisch Veränderungen in der Umsetzung geben? Wenn ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?

Ausgehend von der Antwort zu Frage 5 ist sich die Landesregierung der Notwendigkeit der Gewährleistung des Jugend-TOA bewusst. Welche Veränderungen in der Umsetzung in Zukunft vornehmen zu sein werden, bestimmt sich von der Zahl der Fällen von Verfahrensweisen vor Ort und auch der Diskussion in der Wissenschaft. Darauf wird die Landesregierung - wenn erforderlich - entsprechend reagieren.